VG-KURIER

42. Jahrgang | Alteglofsheim, 1. November 2022 | Nr.11 | Alteglofsheim | Pfakofen

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim

mit den Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen

Geschäftszeiten:
Mo, Di, Fr: 8.30 - 12.00 Uhr Do: 14.00 - 18.00 Uhr
- nur nach Vereinbarung
- Terminvereinbarungen sind ab 7.00 Uhr möglich!
- Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.alteglofsheim.de – www.pfakofen.de

Räum- und Streupflichten in den Gemeinden Alteglofsheim und Pfakofen

Die Gemeinde erinnert die Grundstückseigentümer an ihre Sicherungspflichten für die öffentlichen Gehwege. Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb der geschlossen Ortschaft sind dazu verpflichtet, die Gehwege bei Schnee oder Glatteis zu räumen und zu streuen. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für die Eigentümer, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind. Zu räumen sind die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge.

Ist kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche auf 1 m Breite zu räumen und zu streuen.

Wir weisen darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde nicht geräumt und gestreut wird, wenn parkende Autos das Räum- und Streufahrzeug (Überbreite) behindern. Der Winterdienst der Gemeinde beginnt ab 4.00 Uhr mit Gemeindeverbindungsstraßen (Werks- und Schulbuslinien).

Räum- und Streudienstpflicht der Grundstückseigentümer:

an Werktagen von 7.00 bis 20.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen
von 8.00 bis 20.00 Uhr

Von der Gemeinde werden Streugutbehälter (Streugut) bereitgestellt.

Standesamtliche Nachrichten

15.09.2022 bis 14.10.2022

	Alteglofsheim	Pfakofen
Eheschließungen	1	0
Geburten	0	0
Todesfälle	2	0

Inhalt:

VG Alteglofsheim	**Seite 1, 9 - 12**
Gemeinde Alteglofsheim	**Seite 2 - 5**
Gemeinde Pfakofen	**Seite 6 - 9**

Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim

Bürgermeister von Alteglofsheim	Herr Heidingsfelder	09453 – 931 33
Bürgermeister von Pfakofen	Herr Gangkofer	09453 – 931 22
Geschäftsleitung, Bauleitplanung	Frau Gmeinwieser	09453 – 931 15
Vorzimmer Bürgermeister u. Geschäftsleitung sowie Fundbüro	Frau Ferstl Frau Harlander Frau Stierstorfer	09453 – 931 19 09453 – 931 19 09453 – 931 19
Kämmerei	Frau Kimmerling	09453 – 931 14
Gehaltsstelle	Frau Wagner	09453 – 931 26
Standesamt, Renten, Soziales u. Friedhof	Frau Kreiml Herr Minin	09453 – 931 21 09453 – 931 21
Bauamt	Herr Hageneder Herr Putsch Frau Hof	09453 – 931 13 09453 – 931 11 09453 – 931 12
Einwohnermeldeamt, Pässe, Ordnungsamt, Gewerbe, Gaststätten, Mülltonnen, Hundesteuer	Frau Kirschner Herr Spreitzer	09453 – 931 16 09453 – 931 17
Kasse	Frau Weitzer Frau Waidhas Frau Thier	09453 – 931 18 09453 – 931 18 09453 – 931 18
Liegenschaftsamt	Herr Spreitzer Frau Marschner Frau Flöter	09453 – 931 23 09453 – 931 23 09453 – 931 23

Neuer Service im Rathaus – Online-Terminvereinbarung

Ab November bietet das Einwohnermeldeamt im Rathaus Alteglofsheim eine Online-Terminvereinbarung an.
Auf der Startseite der Homepage wird hierzu ein Button „Terminvereinbarung“ ergänzt.
Hiermit will die Verwaltung das Digitalisierungsangebot weiter zugunsten der Bürger ausbauen.
Hierdurch wir die Terminvereinbarung rund um die Uhr ermöglicht.

Die Adresse lautet: https://alteglofsheim.auf-termin.de/

Zum Start werden folgende Leistungen angeboten:

- Abholungen von Dokumenten
- An-, Ab- und Ummeldungen des Wohnsitzes
- Anzeigen einer Öffentlichen Vergnügung
- Beglaubigungen
- Bescheinigungen aus dem Melderegister (Aufenthaltstitel, Führerscheinantrag, Meldebestätigung)
- Fischereischeine
- Gewerbemeldungen
- Hund An- und Abmeldungen
- Kinderreisepässe
- Müll/Papiertonnen Anmeldungen, Änderungen, Abmeldungen
- Personalausweis
- Reisepass
- Vorrübergehende Gaststättenerlaubnis

Für eine kurzfristige Terminvereinbarung steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt mit Frau Kirschner (Durchwahl -16) und Herrn Spreitzer (Durchwahl -17) natürlich weiterhin auch telefonisch zur Verfügung.
Wir freuen uns bereits jetzt auf Ihr Feedback!

Gemeinde Alteglofsheim

Vom Gemeinderat noch nicht genehmigter ENTWURF der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2022

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.09.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.09.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 16 Nein 0 Anwesend 17
Pers. betl. /Enthaltung 1

Enthaltung wegen Abwesenheit:
Lehner Margarete

Bauangelegenheiten

2.1 Verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

keine Eingänge

2.2 Bauvoranfragen

keine Eingänge

2.3 Bauanträge

keine Eingänge

Bebauungsplan „Pfeiffertal-Erweiterung Abschnitt 2“; Behandlung der Stellungnahmen nach Auslegung

Die Planentwürfe sind vom 04.07. bis 12.08.2022 öffentlich ausgelegen.

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen vorgetragen worden.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen eingegangen. Diese wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro gewürdigt. Auf die Ausführungen wird verwiesen. Sie sind als Anlage der Niederschrift beigefügt und einzeln zu beschließen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis von den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Den ausgearbeiteten Vorschlägen zu den jeweiligen Einwänden und Hinweisen wird entsprechend den Abstimmungsergebnissen zugestimmt.

Einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0

Bebauungsplan „Pfeiffertal-Erweiterung Abschnitt 2“; Satzungsbeschluss

Die im Rahmen der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB von 04.07. bis 12.08.2022 eingegangenen Stellungnahmen wurden nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 06.10.2022 vom beauftragten Ingenieurbüro Altmann entsprechend in den Bebauungsplan bereits eingearbeitet. Die aktualisierten Planunterlagen in der Fassung vom 06.10.2022 können als Satzung beschlossen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Pfeiffertal-Erweiterung Abschnitt 2“ einschließlich der zuvor beschlossenen redaktionellen Ergänzungen in der Fassung vom 06.10.2022 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Einstimmig beschlossen, Ja 17 Nein 0

Baugebiet „Pfeiffertal-Erweiterung Abschnitt 2“; Beschluss über die Abrechnung als Erschließungseinheit

Gem. § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Alteglofsheim vom 26.09.2022 (EBS) wird der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend hiervon den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, ermitteln (§ 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Eine Erschließungseinheit ist zu bilden, wenn bei getrennter Abrechnung die Grundstücke an einer aufwändig hergestellten Straße mit um mehr als ein Drittel höheren Kosten belastet würden als die Grundstücke an einer weniger aufwändig hergestellten Straße.

Im Baugebiet „Pfeiffertal-Erweiterung Abschnitt 2“ haben die einzelnen Straßen folgende Maße: Weiterführung Lehelweg Straße 5 m, Gehweg 1,50 m, Straße von Nord nach Süd verlaufend Fahrbahn 5 m, Gehweg bzw. Mehrzweckstreifen 1,50 m, Weiterführung der Straße „Am Pfeiffertal Fahrbahnbreite 6 m und beidseits Gehweg 1,50 m und Mehrzweckstreifen von 2,00 m. Bei Einzelabrechnung würden die Käufer der Grundstücke an der Straße „Am Pfeiffertal“ mehr belastet. Aus Gleichbehandlungsgrundsätzen der Bauwerber sollte eine Erschließungseinheit gebildet werden, damit alle den gleichen Ablösebetrag für die Straße zu bezahlen haben.

Weitere Voraussetzung für eine Erschließungseinheit ist ein funktionaler Zusammenhang der einzelnen Erschließungsanlagen. Die Straße von Nord nach Süd verlaufend ist nur über die weiterführenden Straßen Lehelweg und Am Pfeiffertal erreichbar. Insofern besteht ein funktionaler Zusammenhang.

Gem. § 131 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind mehrfach erschlossene Grundstücke bei gemeinsamer Aufwandsermittlung in einer Erschließungseinheit bei der Verteilung des Erschließungsaufwands nur einmal zu berücksichtigen. Außerhalb einer Erschließungseinheit würden Eckgrundstücke jeweils zu 2/3 an den Kosten jeder anliegenden Straße beteiligt.

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim beschließt, das Baugebiet „Pfeiffertal-Erweiterung Abschnitt 2“ als Erschließungseinheit i.S.d. § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB abzurechnen.

Einstimmig beschlossen, Ja 17 Nein 0

Übernahme Defizit-Johanniter Kindergarten Weitblick Alteglofsheim

Mit Schreiben vom 05.05.2022 übermittelten die Johanniter die Defizitabrechnung des Kindergartenjahres 2021.

Auf Nachfrage wurden mit dem Schreiben vom 07.07.2022 die dazugehörigen Unterlagen übersandt.

Von Seiten der Johanniter wurde folgendes Ergebnis der Abrechnung vorgelegt:

Es ist ein Defizit von insgesamt 10.334,88 € entstanden.

Die Gemeinde hat sich lt. Vertrag vom 07.06.2019 verpflichtet, 80 % eines Haushaltsdefizits zu übernehmen. Der Defizitanteil würde sich somit auf 8.267,90 € belaufen.

Das Defizit wurde stichprobenartig durch die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim (Herrn Mathias Minin) geprüft.

Dabei wurden keine Fehler der Buchhaltung bemerkt.

Es ergibt sich folgendes Defizit:

Insgesamt: 10.334,88 €
80 % davon: 8.267,90 €

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim befürwortet den Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und übernimmt 80 % des Betriebskostendefizits aus 10.334,88 € für das Kindergartenjahr 2021, also 8.267,90 €.

Einstimmig beschlossen, Ja 17 Nein 0

Übernahme Defizit - Johanniter Waldkindergarten Alteglofsheim

Mit Schreiben vom 05.05.2022 übermittelten die Johanniter die Defizitabrechnung des Kindergartenjahres 2021.

Auf Nachfrage wurden mit dem Schreiben vom 07.07.2022 die dazugehörigen Unterlagen übersandt.

Von Seiten der Johanniter wurde folgendes Ergebnis der Abrechnung vorgelegt:

Es ist ein Defizit von insgesamt 26.309,06 € entstanden.

Die Gemeinde hat sich lt. Vertrag vom 07.06.2019 verpflichtet, 80 % eines Haushaltsdefizits zu übernehmen. Der Defizitanteil würde sich somit auf 21.047,25 € belaufen.

Das Defizit wurde stichprobenartig durch die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim (Herrn Mathias Minin) geprüft.

Dabei wurden keine Fehler der Buchhaltung bemerkt.

Es ergibt sich folgendes Defizit:
Insgesamt: 26.309,06 €
80 % davon: 21.047,25 €

Der Bürgermeister informiert, dass er mit der Leiterin Rücksprache gehalten habe. Der Anstellungsschlüssel im Jahr 2021 sei bei 5,23 gelegen. Derzeit würden 19 Kinder den Waldkindergarten besuchen, davon 5 aus Alteglofsheim, der Rest aus den umliegenden Gemeinden. Bis März 2022 würden 22 Kinder den Waldkindergarten besuchen und der Anstellungsschlüssel sich auf 8,77 erhöhen. Die Kosten würden sich dann lt. Kindergartenleiterin reduzieren.

Da in der bisherigen Vereinbarung keine Regelung enthalten ist, müsse die Einrichtung darauf hingewiesen werden, dass mit der Gemeinde Alteglofsheim bei Investitionen Rücksprache zu halten ist, so der Bürgermeister.

Beschluss:
Der Gemeinderat Alteglofsheim befürwortet den Antrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und übernimmt 80 % des Betriebskostendefizits aus 26.309,06 € für das Kindergartenjahr 2021, also 21.047,25 €.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 16 Nein 1

Zuschuss Anschaffung Planierschild Jagdgenossenschaft Alteglofsheim

Die Jagdgenossenschaft Alteglofsheim hält die gemeindlichen Feldwege instand. Es wird dafür Sorge getragen, dass die Feldwege befahrbar bleiben, einige Wege müssen instandgesetzt werden. Die laufenden Kosten werden jährlich von der Gemeinde mit 4.060 € bezuschusst (3.500 € Material z.B. Schotter, 500 € elektronisches Jagdkataster, 60 € anteilige Miete für Unterstellung Gerätschaften).

Um die Wege abzuziehen, durch Niederschlag verursachte Unebenheiten zu schließen und Wege wieder instandzusetzen, soll ein Planierschild angeschafft werden.

Die Jagdgenossenschaft Alteglofsheim beantragt mit Schreiben vom Eingang bei der VG Alteglofsheim am 18.08.2022 einen Zuschuss von 50% bzw. max. 6.000 € der Anschaffungskosten.

Es wurden bereits 3 Angebote eingeholt, eine Anschaffung findet jedoch erst nach einer mehrheitlichen Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft im März 2023 statt.

Nach Aussage des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft soll das Gerät nur von einigen wenigen Sachkundigen bedient werden, so der Bürgermeister.

Aus dem Gemeinderat erfolgt der Hinweis, dass alle Jagdgenossen das Gerät benutzen dürften vorausgesetzt des Vorhandenseins einer geeigneten Zugmaschine.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung eines Planierschildes i.H. v. 50% der Anschaffungskosten, jedoch max. 6.000 €. Von Seiten der Gemeinde Alteglofsheim soll ein Gemeindearbeiter mit der Bedienung betraut werden.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 16 Nein 1

Ergebnisse der Brückenprüfung

Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis und den Zustand der gemeindlichen Bahnbrücken nach Moosham und nach Langenerling. Die Prüfberichte sind der Ladung beigefügt.

Ergebnis Mooshamer Brücke:
Die Zustandsnote beträgt 2,5. Der Wert von 2,5 bis 2,9 beziffert einen ausreichenden Zustand. Die Standsicherheit des Bauwerks ist gegeben. Die Verkehrssicherheit kann beeinträchtigt sein.

Laufende Unterhaltung ist erforderlich. Kurz- bis mittelfristig ist eine Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.

Ergebnis Langenerlinger Brücke:
Die Zustandsnote beträgt 3,3. Der Wert von 3,0 bis 3,4 beziffert einen nicht ausreichenden Zustand. Die Standsicherheit und/ oder die Verkehrssicherheit des Bauwerks sind beeinträchtigt.

Laufende Unterhaltung ist erforderlich. Umgehende Instandsetzung ist erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen sind umgehend erforderlich.

Der Bürgermeister informiert, dass derzeit für die Langenerlinger Brücke eine 2. Prüfung durchgeführt werde. Das Ergebnis sei abzuwarten. Unter Umständen sei eine Tonnagenbegrenzung notwendig.

Aus dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, statt der Festlegung bzw. Reduzierung eines zulässigen Gesamtgewichtes die Festlegung einer Achslast zu prüfen, da die Landwirte sonst erhebliche Probleme hätten, ihre Felder zu erreichen. Das Ergebnis der 2. Prüfung sollte nicht abgewartet werden. Kompensationsmaßnahmen werden empfohlen, um kurzfristig Abhilfe zu schaffen. Hierzu sollte ein Ingenieurbüro eingeschaltet werden.

Der Bürgermeister wird umgehend mit einem fachkundigen Ingenieurbüro Kontakt aufnehmen.

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.09.2022
Solarpark Fl.Nr. 211 Gemarkung Alteglofsheim; Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen

Der Gemeinderat Alteglofsheim hat Kenntnis vom Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zwischen WH Solarpark 1 GmbH & Co KG und der Gemeinde Alteglofsheim und genehmigt diesen vollinhaltlich. Der Vertrag ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Niederschrift.

Mitteilungen und Anfragen

11.1 Termine

Fraktionssprechersitzung
Montag, 31.10.2022

Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 03.11.2022

Bürgerversammlung
Donnerstag, 13.10.2022

Seniorennachmittag
Samstag, 22.10.2022

11.2 Abrechnung Neubau Kindergarten Weitblick
Der Bürgermeister informiert, dass die Kosten 230.000 € unter dem Kostenanschlag geblieben sind.

11.3 Genehmigung 5. Änderung Flächennutzungsplan
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Fl.Nr. 211) wurde vom Landratsamt Regensburg ohne Beanstandungen genehmigt.

11.4 Energieeinsparverordnungen
Die Vorgaben der Energieeinsparverordnung werden seit 01.10.2022 in den gemeindlichen Gebäuden – soweit gesundheitlich vertretbar – umgesetzt.

11.5 Pausenverkauf Mittelschule
Derzeit findet an der Mittelschule mangels Anbieter kein Pausenverkauf statt.

Direktion Regensburg-Neumarkt

Kindergarten Weitblick macht sich fit

AOK-Gesundheitsprojekt JolinchenKids gestartet

Regensburg, August 2022

Mit einer intensiven Schulung ist im Johanniter-Kindergarten Weitblick in Alteglofsheim das AOK-Programm „JolinchenKids – Fit und gesund in der KiTa“ gestartet. Damit wurde der Grundstein gelegt, um alle Beteiligten (KiTa-Kinder, Eltern, Erzieher/-innen) für einen gesunden Lebensstil zu begeistern und die KiTa darin unterstützen, sich zu einer gesunden Lebenswelt zu entwickeln. Unter der Leitung von Melanie Hochgräfe nahm das ganze KiTa-Team an der Schulung teil.

Gut und gesund zu leben, kann man nicht früh genug lernen. Die AOK unterstützt deshalb mit JolinchenKids die gesundheitliche Bildung von Kindern bis zu sechs Jahren. „JolinchenKids vermittelt die Gesundheitsthemen als Entdeckungsreise und will damit die Neugier der Kinder wecken“, so Karin Germann-Bauer, Gesundheitsfachkraft der AOK in Regensburg. Das Maskottchen des Programms ist das fröhliche und neugierige Drachenkind Jolinchen. Es übernimmt eine Vorbildrolle und nimmt die Kinder mit ins Gesund-und-lecker-Land, in den Fitmach-Dschungel und auf die Insel „Fühl mich gut“. So erleben die Kinder gemeinsam mit Jolinchen spannende Abenteuer und probieren viel Neues aus. Sie entdecken gesundes Essen, das lecker schmeckt, kommen in Bewegung und erkennen ihre Stärken.

Ein weiteres wichtiges Ziel von JolinchenKids ist, die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder zu stärken. Das Programm unterstützt die Kinder zum Beispiel darin, ein gutes Selbstwertgefühl zu entwickeln und sich ihrer persönlichen Stärken bewusst zu werden. Für diesen wichtigen Programmteil konnte die Pädagogin Uschi Wieland als externe Referentin gewonnen werden.

Das Team vom Kindergarten Weitblick mit AOK-Gesundheitsfachkraft Karin Germann-Bauer und Uschi Wieland

Bayerische Musikakademie Schloss Alteglofsheim

Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder der Tagespresse.

Schlossführung:

Sonntag, 06. November 2022, 15.00 Uhr
Musikhistorische Schlossführung

Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB) am Sonntag, 06.11.2022, die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsroute führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich um 15.00 Uhr am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Die nächste Musikhistorische Schlossführung findet am Sonntag, 04. Dezember 2022 statt.

Alle musikhistorischen Schlossführungen finden unter FFP2-Maskenpflicht für die Gäste statt!

Konzerte:

Sonntag, 13.11.2022, 14.30 Uhr
Symphonisches Ensemble München

Das Symphonische Ensemble München e.V. ist ein Orchester ambitionierter Amateurmusiker, das auf sein 25-jähriges Bestehen mit begeisternden Aufführungen in und um München sowie weltweit zurückblickt. Konzertreisen führten es bereits dreimal nach China. 2014 wurde das Orchester vom Krzysztof-Penderecki-Zentrum nach Lusławice (Polen) eingeladen. 2021 konzertierte das SEM beim Internationaler Richard Wagner Kongress in München und 2022 konnte es erstmals in der neuen Isarphilharmonie München Konzerte mit Werken Beethovens spielen.

Zum Probenwochenende diesen Herbst ist das Orchester wieder einmal zu Gast in der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim für sein Probenwochenende mit der 3. Symphonie von Anton Bruckner und Werken von Arvo Pärt. Am Sonntag, 13.11.2022 lädt es um 14:30 Uhr ein in den Konzertsaal der Akademie zur öffentlichen Generalprobe unter der Leitung von Felix Mayer. Der Eintritt ist frei, Spenden werden gerne entgegengenommen.

Weitere Informationen:
Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim
Am Schlosshof 1, 93087 Alteglofsheim
Tel./Fax: 09453 – 9931- 0/ -99
info@musikakademie-alteglofsheim.de
www.musikakademie-alteglofsheim.de

Terminplanung Vereine

Für die Terminplanung 2023 der Gemeinde Alteglofsheim
werden demnächst die Aufforderungen an die Vereine verschickt.

Herzliche Einladung
an alle Bürgerinnen, Bürger und Vereine zum
Volkstrauertag in Alteglofsheim
am 12. November 2022, 17 Uhr

Terminkalender Alteglofsheim

Alle Veranstaltungen können entsprechend der Entwicklung des Coronavirus verschoben werden oder ausfallen - Bitte beachten Sie dazu Informationen in der Tagespresse bzw. erkundigen Sie sich beim Veranstalter

01.11.	13:30	Pfarrei Alt.	Allerheiligenandacht anschl. Gräbersegnung
03.11.	19:00	Gemeinde	Gemeinderatssitzung
08.11.	18:30	FFW	MÜ Aktive (GH)
09.11.	18:00	FFW	Jugendübung (GH)
12.11.	10:00	FFW	Kanaldurchspritzen (GH)
12.11.	10:00	FFW	Probealarm FME
12.11.	16:30	FFW	Beteiligung Volkstrauertag (Spreiz´n)
13.11.	11:10	Ev.KG Neutr.	evangelischer Gottesdienst
15.11.	18:30	FFW	Ü40-Übung (GH)
17.11.	14:30 - 16:30	Senioren-beauftragte	Kaffeekränzchen / Gesellschaftsnachmittag Little India
17.11.	20:00	BN	Monatstreffen, „Little India“
25.11.	18:30	FFW	Freitagsübung (GH)
27.11.	17:00	Kulturforum	Traditionkonzert zum 1. Advent mit anschließendem Lichterzug in den Schlosshof

VHS

Neues von der VHS für den Landkreis Regensburg

Die VHS-Außenstelle Alteglofsheim bietet im November folgende Kurse und Veranstaltungen an:

223-522108
Kreativ mit (Alt-) Holz, Metall und Gips,
Beginn: 15.11.2022, 18:00 Uhr

223-525191 Toe-up Socken - von der Spitze her gestrickt,
Beginn 17.11.2022, 18:30 Uhr (2 x)

223-525198 Wir häkeln einen Korb!,
Beginn 22.11.2022, 18:30 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.vhs-regensburg-land.de. Anmeldung bei der VHS -Geschäftsstelle
Tel. 09401 / 52550 oder Mail
info@vhs-regensburg-land.de.

Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Alteglofsheim:

Dienstag: entfällt zukünftig
Mittwoch: 16.30 – 19.00 Uhr
Freitag: 16.30 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Entsorgungstermine:
(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne	Papiertonne
03.11./16.11./30.11.	30.11.

Umweltmobil:
15.11.2022, 09:30 - 10:30 Uhr
Alteglofsheim, Bauhof

15.11.2022, 13:30 - 14:30 Uhr
Obertraubling, Wertstoffhof

Umweltmobil Direktanlieferung:
03.12.2022, 08:00 - 12:00 Uhr, Fa. Meindl, Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf

Altreifensammlung:
10.11.2022, Alteglofsheim (gesamt)

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Nur für Notfälle!
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeit

Abwasserbeseitigung:	0170 – 337 42 28
Wasserversorgung:	**NEU** 09406 – 9410 - 0
	NEU 0172 – 759 65 40
	NEU 0172 – 759 47 23

Bei Gasgeruch im Gemeindebereich Alteglofsheim
wenden Sie sich bitte an REWAG
Störungsstelle Tel.: 0941-601-3444

Gemeinde Pfakofen

Bürgerversammlung Pfakofen und Rogging

für Pfakofen:
am Mittwoch, den 23. November 2022, um 19:30 Uhr
im Gasthaus Schmalhofer

für Rogging:
am Donnerstag, den 24. November 2022, um 19:30 Uhr
im Gasthaus Schmalhofer

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022

1 Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied durch Franz Staill und Entscheidung über das Nachrücken eines Listennachfolgers

Mit Schreiben vom 05.08.2022, eingegangen bei der VG Alteglofsheim am 31.08.2022, teilt Herr Franz Staill mit, dass er ab sofort aus beruflichen Gründen das Mandat als Gemeinderat zurückgibt. Gem. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) kann die gewählte Person das Amt niederlegen. Durch Änderungsgesetz vom 16.02.2012 ist die Niederlegung des Amtes auch ohne Angabe von Gründen möglich.

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Gem. Wahlergebnis zum Gemeinderat Pfakofen 2020 würde Herr Helmut Jochim als Listennachfolger nachrücken, bei dessen Ablehnung würde Herr Hubert Karl, bei dessen Ablehnung Frau Anita Karl.

Herr Jochim wurde mit Schreiben vom 01.09.2022 als Listennachfolger benachrichtigt. Herr Jochim hat mit Schreiben vom Eingang bei der VG Alteglofsheim am 09.09.2022 mitgeteilt, dass er in den Gemeinderat nicht nachrücken möchte.

Herr Karl wurde mit Schreiben vom 09.09.2022 als weiterer Listennachfolger benachrichtigt. Herr Karl hat mit Schreiben vom 20.09.2022 mitgeteilt, dass er in den Gemeinderat nicht nachrücken möchte.

Frau Anita Karl wird als weitere Listennachfolgerin benachrichtigt.

Beschluss:
Der Gemeinderat Pfakofen stellt die Niederlegung des Amtes als Gemeinderatsmitglied durch Herrn Franz Staill mit Wirkung vom 31.08.2022 fest.

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0

2 Vereidigung des Listennachfolgers Hubert Karl

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, da Herr Karl nicht als Nachrücker in den Gemeinderat eintreten möchte.

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen vom 12.07.2022 und 26.07.2022

3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.07.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.07.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 10
Pers. betl. /Enthaltung 2

Enthaltung wegen Abwesenheit:
Herr Kohles, Herr Schindler

3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.07.2022

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.07.2022 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 10
Pers. betl. /Enthaltung 2

Enthaltung wegen Abwesenheit:
Herr Senft, Herr Fabian Haas

4 Bauangelegenheiten

4.1 Verwaltungsmäßig behandelte Bauanträge

Keine Eingänge

4.2 Bauvoranfragen

Keine Eingänge

4.3 Bauanträge

Keine Eingänge

5 Unterbringung von Obdachlosen; Antrag auf nochmalige Behandlung im Gemeinderat

Mit dem in der Sitzung verlesenen Schreiben vom 23.07.2022, eingegangen bei der VG Alteglofsheim am 27.07.2022, beantragen sechs Gemeinderatsmitglieder, dass

- der Container im Gemeindebereich Pfakofen am Bauhof aufgestellt wird (unter Mitbenutzung der dortigen sanitären Anlagen)
- eine Aufnahme Obdachloser aus der Gemeinde Alteglofsheim nicht in Pfakofen erfolgt, sondern der Container entsprechend dem jeweiligen Bedarf in beiden Gemeinden aufgestellt wird.

Soweit der Beschluss vom 17.05.2022 dem entgegensteht, soll er aufgehoben werden.

Am 17.05.2022 wurde mit 8 zu 2 Stimmen beschlossen, einen gebrauchten Wohncontainer zu kaufen, der zunächst mit dem bereits vorhandenen Sanitärcontainer in der Jahnstraße (Sportplatz) kombiniert wird. Die Kosten für die Anschaffung und den laufenden Unterhalt werden auf die Gemeinde Pfakofen und die Gemeinde Alteglofsheim zu gleichen Teilen verrechnet. Die Gemeinde Pfakofen hat bei der Belegung aufgrund des Standorts Vorrang.

Zum beantragten Standort Bauhof hat die Sicherheitsingenieurin der Gemeinde Pfakofen mitgeteilt, dass es sich bei dem Bauhof um ein abgeschlossenes Betriebsgelände handelt, auf dem Fremde keinen Zutritt haben sollten. Da am Bauhof oft auch Busse geparkt werden, haben die Obdachlosen dann auch eine erhöhte Verkehrsgefährdung. Eine Unterbringung der Obdachlosen auf dem Gelände des Bauhofes ist demnach nicht möglich.

Zum Antrag, den Container entsprechend dem jeweiligen Bedarf in beiden Gemeinden aufzustellen, wird auf die Kosten hingewiesen, die bei dem jeweiligen Umstellen anfallen würden. In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister der Gemeinde Pfakofen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Alteglofsheim gesprochen. Letzterer hat mitgeteilt, dass das Umstellen des Containers nicht sinnvoll ist und diese Vorgehensweise nicht mitgetragen wird. Die Gemeinde Alteglofsheim habe mittlerweile selbst ein Angebot zum Erwerb eines gebrauchten Wohn- und Sanitärcontainers. Ein geeigneter Standort wird derzeit in Alteglofsheim gesucht. Der gemeinsam angeschaffte Container wäre

dann für die Gemeinde Alteglofsheim nicht mehr notwendig. Der Anteil, den die Gemeinde Alteglofsheim für den Container bezahlt hat, sollte wieder an die Gemeinde Alteglofsheim zurückerstattet werden. Jede Gemeinde wäre dann für die Obdachlosenunterbringung selbst zuständig. Eine interkommunale Zusammenarbeit bzw. Übertragung auf die VG Alteglofsheim obsolet.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorschläge positiv zu formulieren sind, um mit „Ja“ oder „Nein“ (in dieser Reihenfolge) abstimmen zu können. Die Verwaltung schlägt vor, beide Anträge mit „Nein“ zu beschließen.

Im Zuge der Diskussion wird als Ergänzung zum Antrag vom 23.07.2022 der Auszug einer weiteren E-Mail vom 20.09.2022 mit folgendem Inhalt vorgetragen:

Aus der Stellungnahme der Verwaltung lässt sich ersehen, dass die Gemeinde Alteglofsheim die Obdachlosenunterbringung nunmehr in eigener Verantwortung gestalten will, so dass eines der Hauptanliegen des Antrags „Ablehnung der Aufnahme Obdachloser aus Alteglofsheim in Pfakofen“ bereits erledigt ist.

Für die Gemeinde Pfakofen stellt sich nunmehr die Frage, ob die Obdachlosenunterbringung künftig mittels Container abzusichern ist oder ob es nicht vielmehr wirtschaftlicher ist, für den nach den Erfahrungen in der Vergangenheit nicht sehr häufigen Fall der Unterbringung eines Obdachlosen die Anmietung eines Zimmers in einer Pension, auch vor Ort, in Betracht zu ziehen. Dazu sollte vorab eine Entscheidung durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Falls es wirklich eine Mehrheit geben sollte, wäre der bereits angeschaffte Container wieder zu veräußern. Falls es bei der Containerlösung bleiben sollte, müsste ein geeigneter Standort gefunden werden, auch im Hinblick darauf, dass der am Sportplatz befindliche WC-Container nicht frostsicher ist. Auch sollte überlegt werden, falls es bei der Containerlösung verbleibt, ob man nicht einen Container beschaffen kann, der eine Nasszelle beinhaltet.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Obdachlosenunterbringung künftig mittels Containern abzusichern.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 6

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 17.05.2022 zur Unterbringung von Obdachlosen in Containern.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 3

Damit ist der Beschluss aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt, den beschafften Container wieder zu veräußern und die Kosten im Einvernehmen mit der Gemeinde Alteglofsheim anteilig aufzuteilen.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 9 Nein 1

Laufzeitverlängerung Mietvertrag Funkanlage Fuchsmühler Str. 1d

Die Deutsche Funkturm GmbH DFMG hat mit Schreiben vom 25.09.2022 einen Nachtrag für die Antennenanlage auf dem Feuerwehrgerätehaus vorgelegt. Wesentlicher Inhalt des Nachtrages ist die Option einer 2-maligen Verlängerung von jeweils 5 Jahren für eine Gesamtlaufzeit bis 2040. Durch die langfristige Sicherung des Standorts ist eine Modernisierung der Funkanlage möglich.

Es wird angesprochen, dass der Vertrag für den 3. Nachtrag nicht mit den Ladungsunterlagen zur Sitzung verteilt wurde. Anschließend wird der 3. Nachtrag vorgelesen und vollinhaltlich bekannt gegeben. Da die aktuelle Miethöhe und derzeitige Vertragslaufzeit nicht geklärt werden können, wird vorgeschlagen, die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und die Möglichkeit, eine Anpassung mit möglichen Vergleichsobjekten zu prüfen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes zur Laufzeitverlängerung der Funkanlage Fuchsmühler Str. 1d.

Zurückgestellt
Ja 10 Nein 0

Antrag des CSU-Ortsverbandes, vertreten durch Herrn Harald Listl auf verkehrsrechtliche Anordnungen - Stellungnahme LRA und Polizei

Bezugnehmend auf den Antrag vom 20.04.2022 und den TOP der Sitzung vom 14.06.2022 wurde von der Unteren Straßenverkehrsbehörde (Landratsamt) in Absprache mit der zuständigen Polizeiinspektion folgende Stellungnahme abgegeben:

7.1 Änderung der Vorfahrtsregelung in Rogging

Der Antrag kann nicht befürwortet werden. Eine Notwendigkeit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergibt sich nicht. Eine Unfallhäufung ist hier im Datenbestand der bayerischen Polizei nicht feststellbar. Erfahrungsgemäß haben Änderungen der Vorfahrtsregelung zumindest in der Anfangszeit regelmäßig zu Verkehrsunfällen geführt, welche auf den „Gewohnheitseffekt“ der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen war.

Es wird empfohlen die Einmündung beispielsweise durch eine Beschilderung mittels Zeichen 102 zu beschildern und/oder die Sichtlinien mittels sog. Blockmarkierungen zu kennzeichnen.

7.2 Geschwindigkeitsbegrenzung 60 km/h GVS

Aus verkehrspolizeilicher Sicht sowie aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen gegen eine entsprechende Anordnung keine Einwände. Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde, diese kann die Entscheidung im Rahmen Ihres Selbstverwaltungsrechts treffen.

Ergänzung der örtlichen Straßenverkehrsbehörde zu Punkt 2:

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§45 Abs.9 Satz1 StVO).

Besondere Umstände, die eine entsprechende Beschilderung zwingend erforderlich machen würden, sind jedoch aufgrund des Verkehrsaufkommens und fehlender Unfallhäuffigkeit nicht ersichtlich.

7.3 Verkehrsspiegel GVS

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen den Verkehrsspiegel. Allerdings erscheint es sinnvoll, zunächst durch einen Rückschnitt des Bewuchses eine ausreichende Sicht zu ermöglichen. Des Weiteren dürfte es erfahrungsgemäß infolge der Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der betreffenden Örtlichkeit zu Durchfahrtsproblemen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Anbaugeräten kommen. Es ist zu erwarten, dass der Spiegel ein Hindernis darstellt, welches von den genannten Fahrzeugen umfahren werden müsste bzw. bei einem Kontakt mit selbigen Schaden nehmen wird. Des Weiteren ist dem Antragsteller mitzuteilen, dass er hierfür die anfallenden Kosten tragen muss.

Ergänzung:
Mit Verweis auf eine E-MailNachricht, die an den Bürgermeister vor der Sitzung übermittelt wurde, werden folgende weitere Anmerkungen vorgetragen:

Zu 7.1
Vorfahrtsregelung Rogging

Die beantragte Vorfahrtsregelung (abknickende Vorfahrt) ist von der StVO als mögliche Regelung vorgesehen. Wenn man durch Schierling fährt, kommt man an zwei derartigen Regelungen vorbei. Warum sollte das in Rogging nicht möglich sein? Dem Hinweis, es sei dort noch nie etwas passiert, ist mit der Frage zu begegnen: Muss denn erst etwas passieren, bevor eine Gefahrenquelle beseitigt wird? Die Kosten für das Aufstellen entsprechender Verkehrsschilder dürften weitaus geringer sein als die von der Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vorgeschlagenen Maßnahmen (Anbringen von Markierungen auf der Fahrbahn). Im Übrigen zeigt gerade die Stellungnahme der Verkehrsbehörde, dass auch dort eine mögliche Gefahrenquelle erkannt wird. Er-

gänzend ist noch anzumerken, dass bei der Anbringung von Sichtlinien wohl auch ein Stoppschild aufgestellt werden sollte (anstelle des derzeit aufgestellten Schildes „Vorfahrt achten“).

Zu 7.2
Ochsenstraße/Geschwindigkeitsbegrenzung

Im Bereich der Gemeinde Pfakofen gibt es eine Vielzahl von Geschwindigkeitsbegrenzungen. So ist insbesondere die Geschwindigkeit auf der GVS Richtung Gailsbach auf 80 km/h begrenzt, obwohl es sich dort um eine gut ausgebaute, relativ breite Straße handelt. Was steht dagegen, auf der vergleichsweise engen Ochsenstraße, die in erheblichem Maße der Naherholung dient, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h vorzunehmen? Ohne Begrenzung würde hier eine Geschwindigkeit bis zu 100 km/h (abhängig von der Sichtweite) zulässig sein. Im Übrigen sind so viele Schilder aufgestellt, weshalb sollte es auf die beiden zusätzlichen Schilder an der Ochsenstraße entscheidend ankommen? Auch hier gilt: Muss erst etwas passieren, bevor gehandelt wird?

Zu 7.3
Verkehrsspiegel

Der Hinweis, dass der Antragsteller die Kosten zu tragen hätte, geht ersichtlich fehl. Diese Kostenregelung ist auf Antragsteller gemünzt, die aus eigenem Interesse – zum Beispiel um die Ausfahrt aus einem Grundstück übersichtlicher zu machen – einen Verkehrsspiegel wünschen. Bei dem zu behandelnden Antrag geht es dagegen darum, dass ein Gemeinderat aus Sorge um die Verkehrssicherheit an einer Kreuzung/Einmündung zweier Gemeindeverbindungsstraßen ein Handeln der Gemeinde anregen wollte. Es wäre ein einmaliger Vorgang, dass Gemeinderäte, die im Interesse der Allgemeinheit einen Antrag stellen, die Kosten für diesbezügliche Maßnahmen tragen sollten. Die Kostenübernahme durch den/die Antragsteller wird jedenfalls abgelehnt.

Im Übrigen sei die Anmerkung gestattet, dass es sich bei den drei vorstehend angeführten verkehrsrechtlichen Maßnahmen um völlig selbstständige, voneinander unabhängige Maßnahmen handelt, über die nicht in einer einzigen Abstimmung als Ganzes, sondern gesondert abzustimmen ist.

Jede andere Behandlung wäre sachwidrig.

Beschluss 1:
Es wird beschlossen, die Vorfahrtsregelung in Rogging, Ortsmitte, Abzweigung Einhauser Straße, in eine abknickende Vorfahrtsstraße in Richtung Pfakofen zu ändern.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 9 Nein 1

Beschluss 2:
Es wird beschlossen, die Geschwindigkeit auf dem asphaltierten Teilstück der Ochsenstraße zwischen Kreisstraße R1 und der GVS Pfakofen-Inkofen auf 60 km/h zu begrenzen.

Mehrheitlich beschlossen, Ja 8 Nein 2

Beschluss 3:
Es wird beschlossen, den Antrag hinsichtlich der Aufstellung eines Verkehrsspiegels zu befürworten.

Mehrheitlich abgelehnt, Ja 4 Nein 6

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Erschließungsbeitragssatzung; Neuerlass

Die Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Gemeinde Pfakofen ist aus dem Jahr 2010, wirksam seit 23.07.2010 (Anlage 1).

Mittlerweile gibt es eine neue Mustersatzung (Stand November 2021) des Bayerischen Gemeindetages. Sie ist als Anlage 2 beigefügt. Die grundlegenden Vorschriften sind identisch. Es wurden in den letzten Jahren Ergänzungen bzw. Klarstellungen vorgenommen, die farblich markiert sind.

Es wird empfohlen, die Satzung zu beschließen, damit für die Abrechnung eines neuen Baugebiets eine aktuelle Rechtsgrundlage vorhanden ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat Pfakofen beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) in der vorgelegten Form. Die Satzung ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil der Niederschrift.

Einstimmig beschlossen, Ja 10 Nein 0

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 3 der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.07.2022
Gebührenfreie Müllsäcke für inkontinente Menschen der Gemeinde Pfakofen

Zur Unterstützung der häuslichen Pflege stellt die Gemeinde Pfakofen auf Antrag kostenlose blaue Restmüllsäcke für inkontinente Menschen zur Verfügung. Nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung können betroffene oder bevollmächtigte Personen bei der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim jährlich 12 Windelsäcke beantragen.

Einstimmig beschlossen, Ja 9 Nein 0

Mitteilungen und Anfragen

Keine Eingänge

Terminkalender Pfakofen

Alle Veranstaltungen können entsprechend der Entwicklung des Coronavirus verschoben werden oder ausfallen - Bitte beachten Sie dazu Informationen in der Tagespresse

01.11.	19:00	VTV	Monatsversammlung
05.11.		KLJB	Jahreshauptversammlung
05.11.		OGV	Weinfest
05.11.		CSU	Altpapier u. Altkleidersammlung
12.11.		KRV	Volkstrauertag Gailsbach
13.11.		KRV	Volkstrauertag Pfakofen
18.11.		VdK	Stammtisch
27.11.		PGR	Adventsmarkt

ALTPAPIER- UND ALTKLEIDER-SAMMLUNG

SAMSTAG, 05.11.2022

Die Ortsvereine Pfakofen und Rogging sammeln gemeinsam

am Samstag, 05.11.2022
Altkleider und Altpapier.

Der Erlös wird an die HvO (Helfer vor Ort), Oberdeggenbach gespendet.

Die Bevölkerung wird gebeten fleißig zu sammeln!

Ansprechpartner: Harald Listl Tel.: 949221

Nikolausfeier für Senioren/innen am Donnerstag, 08.12.2022

Am Donnerstag, 08.12.2022 findet wieder ein Seniorennachmittag für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Pfakofen, die 60 Jahre und älter sind, mit Ihren Lebensgefährten/innen um 14:30 Uhr im Gasthof Röhrl statt.

Anmeldungen nimmt das Rathaus Alteglofsheim unter Tel: 09453-931 21 bis spätestens 02.12.2022 entgegen.

Öffnungszeiten und Termine

Wertstoffhof Pfakofen:

Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr (Mai - Okt.)
17.00 – 18.00 Uhr (Nov. - April)
Freitag: 17.00 – 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 – 13.00 Uhr (Mai - Okt.)
10.00 – 12.00 Uhr (Nov. - April)

Entsorgungstermine:

(auch online unter www.entsorgungsdaten.de)

Mülltonne	Papiertonne
03.11./16.11./30.11.	21.11.

Umweltmobil:
15.11.2022, 08:00 - 09:00 Uhr
Pfakofen, Parkplatz Fußballplatz
15.11.2022, 09:30 - 10:30 Uhr
Alteglofsheim, Bauhof
18.11.2022, 14:00 - 16:00 Uhr
Aufhausen, Wertstoffhof

Umweltmobil Direktanlieferung:
03.12.2022, 08:00 - 12:00 Uhr, Fa. Meindl,
Baierner Höhe 2, 93138 Lappersdorf

Altreifensammlung:
10.11.2022, Alteglofsheim (gesamt)

Bürgermeistersprechstunde in der Gemeindekanzlei Pfakofen:
Dienstag u. Donnerstag 17.00 Uhr -18.00 Uhr – ohne Voranmeldung.
Außerdem können Sie sich telefonisch 0170/90 34 651 oder per Mail an christian.gangkofer@vg-alteglofsheim.de wenden.

Gemeindebücherei in Alteglofsheim:

Dienstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Donnerstag:	16.30 bis 18.30 Uhr
Sonntag:	10.00 bis 12.00 Uhr

Wasserzweckverband Süd
Störungsdienst: 09406-94100

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilungen des Passamtes

Ausweispflicht ab dem 16. Lebensjahr:

Wir möchten alle Jugendlichen, die im Jahr 2022/23 das 16. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahr 2006/2007) auf die Ausweispflicht hinweisen.

Bitte bedenken Sie, dass die Lieferzeit eines Personalausweises ca. 3 Wochen beträgt. Kommen Sie also frühzeitig zur Beantragung des Ausweises zum Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Alteglofsheim.

Ab dem 16. Lebensjahr können die betroffenen Jugendlichen den Personalausweis selbst beantragen, d.h. die Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist hier nicht erforderlich.

Sollten Sie kurz vorher zur Beantragung kommen, muss zumindest 1 Elternteil anwesend sein.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild und eine Geburtsurkunde mit, das Foto darf nicht älter also 3 Monate sein.

Da die Antragstellung ca. 25 Minuten dauert, bitten wir um Terminvereinbarung!

Fundsachen

Am	Gegenstand	Fundort Alteglofsheim
14.02.2022	Geldbörse	Bus, Linie 21
20.02.2022	Geldschein	ROGGING, FFW-Haus
23.02.2022	Schlüssel mit Anhänger	PFAKOFEN, Bürgersteig, (Anwesen Furthmeier)
05.03.2022	Brille	Waldlehrpfad
06.03.2022	Puppe	Köferinger Weg / Bürgersteig
20.03.2022	Herrenarmbanduhr	Ecke Kirchfeldstr. / Asamstr.
30.03.2022	Kinderhandschuhe	Weg zw. Pfakofen/Rogging
21.04.2022	Schallplatten	Birkenstraße
19.05.2022	Schlüssel mit Anhänger	Schlosspark
31.05.2022	Schlüssel	Gemeinde Alteglofsheim
01.06.2022	Schlüsselbund	Parkplatz Rathaus
21.06.2022	Autoschüssel	FFW Spielplatz
23.06.2022	Armbanduhr	alter Sportplatz
15.07.2022	Kinder-Strickjacke	Musikakademie
15.07.2022	Schlüssel	Musikakademie
26.07.2022	Rechen	Thalmassinger Str.
28.09.2022	Jacke	Musikakademie
18.10.2022	Smartphone	Bahnhofstraße, Nähe Norma

Siehe auch Aushang Amtstafel am Rathaus sowie auf den Homepages der Gemeinden.

Die Personen, welche Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.
Fundbüro im Rathaus, Zi. 08. Tel.: 09453 / 931-19

Vorbereitungslehrgang zur Staatlichen Fischerprüfung 2023

Bewerber bitte unter www.fischerpruefung-online.bayern.de zur Prüfung registrieren.
Anmeldung für den Vorbereitungslehrgang zur Staatlichen Fischerprüfung 2023:
Telefonisch bis spätestens 07.01.2023 bei Hr. Christian Schneider, Sünching
Tel. 09480/5118 oder per E-Mail unter christian.schneider66@gmx.de

Lehrgangsort „Gasthof Englberger" Bahnhofstraße 35 in Sünching
Lehrgangsbeginn: Sonntag, 08.01.2023, 14 Uhr

Lehrgang findet unter den aktuellen Corona-Sicherheitsbestimmungen statt!

Kostenfreie PC-Kurse für Ehrenamtliche im Landkreis

- Ein Computer wird zur Verfügung gestellt.
- Geringe Computervorkenntnisse sind erwünscht, aber nicht erforderlich.
- Der Kursinhalt wird an Bedürfnisse und Kenntnisstand der Teilnehmer angepasst, für Neueinsteiger gibt es separate Unterweisungen.
- Die Termine sind nicht zusammenhängend, so kann man jederzeit in den Computerkurs einsteigen oder den Termin absagen.

Voranmeldung ist notwendig.
Notieren Sie sich bitte zu Hause alle zu klärenden Fragen, damit auch nichts vergessen wird!

Ansprechpartner vor Ort:
Alfred Lechermann , Mobil 0160 99126645, Festnetz: 0941 31543
E-Mail: alfred.lechermann@web.de

Bitte immer die aktuellen Vorgaben für Corona beachten!

Rückfragen und Anmeldung: Frau Ann-Kathrin Kreuze,
Telefon 0941-4009867 - E-Mail: hilfen.lebenslagen@lra-regensburg.de

Nächste Termine jeweils Donnerstag:
3.11.2022, 10.11.2022, 17.11.2022
1.12.2022, 8.12.2022, 15.12.2022

jeweils von **16.30 bis 18.30 Uhr** im Landratsamt Regensburg, Raum 2156, statt.

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit lädt ein zum kostenlosen Online-Kurs

„Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start"

Regensburg (RL). KoKi – die Fachstelle für frühe Kindheit im Landratsamt, lädt wieder ein zum monatlichen Online-Kurs „Mein Baby und ich – unser gemeinsamer Start". Los geht's am Montag, 21. November 2022 , von 13 bis 14 Uhr.
Die Familien - Kinderkrankenschwester Nancy Moleda gibt (werdenden) Eltern Tipps und Anregungen für das erste Lebenshalbjahr mit ihrem Baby. Es geht um die Themen Schlafen, Säuglingspflege und Handling, Urvertrauen und Bindung sowie Ernährung.
Der Kurs ist kostenlos und besteht aus fünf Einheiten. Die weiteren Termine sind Donnerstag, 24.11., Montag, 28.11., Donnerstag, 01.12., und Montag, 05.12., jeweils von 13 bis 14 Uhr.
Wer kann teilnehmen? Schwangere und werdende Eltern im letzten Schwangerschaftsdrittel sowie Eltern mit Babys im Alter bis zu sechs Monaten.

Zur Anmeldung oder für Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen von:
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Telefon: 0941 4009-608
E-Mail: koki@lra-regensburg.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihren Wohnort, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer sowie Ihren Entbindungstermin oder das Geburtsdatum Ihres Babys an.

Pressebericht - Neukalkulation der Wassergebühren infolge hoher Strompreise

Im April dieses Jahres hat die Verbandsversammlung einer Neukalkulation der Wasserpreise zugestimmt, weil abzusehen war, dass infolge der hohen Strompreise die seit 2004 unverändert gebliebene Wassergebühr von 1,10 €/m³ nicht mehr zu halten war.

Da der Zweckverband jedes Jahr ca. 1,8 Millionen kWh für die Brunnenpumpen und sonstigen technischen Anlagen verbraucht, ist der Strompreis zusammen mit den hohen Energie- und Materialpreisen entscheidend für die Gestaltung des Wasserpreises.

Im Rahmen einer Bayernweiten Strombündelausschreibung von 750 Kommunen und Zweckverbänden konnte nun, nach mehrwöchiger Verzögerung wegen fehlender Angebote, das Ergebnis der Bündelausschreibung präsentiert werden.

Für 2023 wird es eine dramatische Erhöhung des Strompreises von 14,2 Cent (netto) auf 65,931 Cent/kWh (netto) geben. Dies entspricht einer Erhöhung von weit über 400 %.

2024 wird der Strompreis auf 36,729 Cent/kWh sinken, 2025 auf 30,797 Cent/kWh.

Bis zum Ende des Kalkulationszeitraumes am 30.09.2024 ergibt sich damit ein Mittel von 48,2 Cent/kWh.

Da der Zweckverband mit einer Schätzung von 40 Cent/kWh sehr nahe an dem Mittelwert von 48,2 Cent/kWh liegt und für 2025 eine Beruhigung des Strommarktes zu erwarten ist, geht der Zweckverband davon aus den Wasserpreis von 1,39 €/m³ auch in Zukunft halten zu können.

Genaue Aussagen können allerdings erst nach der Neukalkulation des Wasserpreises Ende 2024 getroffen werden.

Bäume und Sträucher an öffentlichen Gehwegen und Straßen zurückschneiden!

Viele Hecken, Sträucher und Bäume verlieren nun ihre Blätter.

Bitte achten Sie darauf, dass das Laub bzw. auch das Schnittgut aus Ihren Gärten nicht auf öffentlichen Grünanlagen abgelagert wird.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass Anpflanzungen an öffentlichen Wegen und Straßen so ausgelichtet werden müssen, dass sie nicht in den Gehweg hineinragen bzw. über Geh- und Radweg ein Mindestlichtraum von 2,5 m bzw. über Fahrbahnen von 4,5 m freigehalten wird.

Bitte überprüfen Sie Ihr Grundstück auf diese Vorgaben hin und schneiden Sie Ihre Bepflanzung im Bedarfsfalle zurück.

Beratungsangebot der Bayerischen Architektenkammer

Termine der Beratungsstelle Barrierefreiheit

Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät für ein MEHR an Barrierefreiheit in möglichst allen Lebensbereichen. An 18 Standorten in Bayern bietet sie kostenfreie Erstberatungen an zu Themen wie barrierefreies Bauen oder Wohnformen im Alter und wie entsprechende Maßnahmen gefördert werden können. Der nächste Beratungstermin für die Region Regensburg findet am Donnerstag 27. Oktober, von 14.30 bis 16.30 Uhr, im Landratsamt Regensburg (Raum 0.151), Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, statt.

Das kostenlose Beratungsangebot richtet sich an Privatpersonen, Fachleute, Institutionen, Firmen sowie Städte und Gemeinden. Die Fachberaterinnen und Fachberater stehen mit ihrer Expertise und Erfahrung gerne zur Verfügung.

Kontakt: Terminvereinbarung mit einer Beraterin oder einem Berater aus Ihrer Region über die Geschäftsstelle in München, Dipl.-Ing. (FH) Markus Donhauser, Tel.: 089 139 880-80 oder E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de.

Weitere Termine sind:

24.11.22, 26.01.23, 23.02.23

Über etwaige Terminänderungen informieren wir Sie.

Das Beratungsangebot wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Als zukunftsorientierter Zweckverband mittlerer Größe stellen wir uns der Verantwortung der Trinkwasserversorgung und hierzu bilden hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter die Basis einer erfolgreichen Aufgabenbewältigung.
Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir in Vollzeit (39 Stunden) für unsere Verwaltung eine/n

Bauzeichner/Bautechniker/in (m/w/d)
oder vergleichbare Ausbildung/Qualifikation
für die technische Verwaltung

ZWECKVERBAND ZUR WASSER-VERSORGUNG
Lkr. REGENSBURG-SÜD

Ihre Aufgaben:
- Bearbeitung von Anträgen und Fertigstellungsanzeigen
- Pflege und Bearbeitung der Bestandspläne und Bestandsunterlagen
- Vermessungen
- Erteilung von Planauskünften
- Ermittlung und Aufmass von Geschossflächen
- Mitarbeit bei der Planung und Vorbereitung von Bauleistungen
- Mitarbeit bei der Überprüfung von Abschlags- und Schlussrechnungen von Baufirmen
- Auskünfte bei Kundenanfragen

Ihr Profil:
- abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Bauzeichner/Bautechniker/in (w/m/d) oder eine vergleichbare Qualifikation, mit der Bereitschaft zur Fortbildung im öffentlichen Dienst
- Idealerweise mit Fachkenntnissen aus dem Versorgungsbereich
- Hohe Zuverlässigkeit, selbständige Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Einen sicheren Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Ein freundliches souveränes und kundenorientiertes Auftreten, sehr gute Umgangs-formen und eine entsprechende Kommunikation mit Kolleginnen/Kollegen und Geschäftspartnern

Wir bieten:
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Sichere Beschäftigung in einem modernen Versorgungsunternehmen im öffentlichen Dienst
- Vergütung nach dem Tarifvertrag der Versorgerbetriebe TV-V entsprechend Ihrer Erfahrung mit attraktiven Nebenleistungen, z. B. arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen, Sonderzuwendungen, Weiterbildungsmöglichkeiten
- Eine umfassende Einarbeitung durch die Kolleginnen und Kollegen
- Flexible Arbeitszeitgestaltung mit 30 Tage Urlaub im Jahr und zusätzlich arbeitsfreie Tage am 24./31.12., Sonderurlaub bei besonderen Anlässen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bitte nutzen Sie vorzugsweise die Möglichkeit per Mail an: **peter.obermeier@wzv-regensburg.de** oder senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 12.12.2022** an den:

Zweckverband zur Wasserversorgung
Landkreis Regensburg-Süd
z.Hd. Herrn Obermeier
Aukofener Straße 17
93098 Mintraching

Bewerber und Bewerberinnen mit einer Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt.Etwaige Bewerbungs- und Reisekosten werden vom Zweckverband zur Wasserversorgung nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein frankierter Frei-umschlag beiliegt. Andernfalls werden sie nach 6 Monaten vernichtet. Senden Sie uns daher keine Originale.
Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Herr Obermeier zur Verfügung: Tel. 09406/9410-17

Notdienstbereitschaft Apotheken November

Angabe ohne Gewähr; Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Aktueller Notdienstplan unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de

1	Di.	Schloss, Alteglofsheim
2	Mi.	St.Georg, Obertraubling
3	Do.	Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
4	Fr.	Neue Apotheke, Neutraubling
5	Sa.	Regenbogen, Obertraubling
6	So.	Kronen-Apotheke, Köfering
7	Mo.	Sebastian, Tegernheim
8	Di.	Adler, Neutraubling
9	Mi.	Globus, Neutraubling
10	Do.	St.Michael, Köfering
11	Fr.	Primus-Apotheke, Barbing
12	Sa.	Schloss, Alteglofsheim
13	So.	St.Georg, Obertraubling
14	Mo.	Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
15	Di.	Neue Apotheke, Neutraubling
16	Mi.	Regenbogen, Obertraubling
17	Do.	Kronen-Apotheke, Köfering
18	Fr.	Sebastian, Tegernheim
19	Sa.	Adler, Neutraubling
20	So.	Globus, Neutraubling
21	Mo.	St.Michael, Köfering
22	Di.	Primus-Apotheke, Barbing
23	Mi.	Schloss, Alteglofsheim
24	Do.	St.Georg, Obertraubling
25	Fr.	Thurn-Und-Taxis, Donaustauf
26	Sa.	Neue Apotheke, Neutraubling
27	So	Regenbogen, Obertraubling
28	Mo.	Kronen-Apotheke, Köfering
29	Di.	Sebastian, Tegernheim
30	Mi.	Adler, Neutraubling

Für den Notfall:

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsleitstelle	112
ärztl. Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotruf Nürnberg	0911/39 82 451

Zahnärztlicher Notdienst
im Universitätsklinikum:
Tel. 0941/9440 (Tag und Nacht)

Weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter 0941/59204-41

Impressum:
Herausgeber:
VG Alteglofsheim
Bahnhofstr.10, 93087 Alteglofsheim
Tel.: 09453/931-0, Fax: 09453/931-30
info@vg-alteglofsheim.de
Presserechtlich verantwortlich:
Gemeinschaftsvorsitzender Herbert Heidingsfelder
Verantwortliche Redakteurin: Monika Gmeinwieser
Redaktionsschluss: 15. jeden Monats
Gesamtherstellung:
Offsetdruck Dieter Häusler
Tel.: 09452/9493750
Auflage: 2.100
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Hinweise für Senioren: Seniorenangebot des Regina Filmtheater in Regensburg

Im Regina Filmtheater in Regensburg gibt es einmal im Monat ein Filmcafé am Morgen für Senioren.

Die Nutzung der Masken liegt in der persönlichen Entscheidung der Gäste.

Im **November 2022** wird am **Mittwoch, 09.11, Donnerstag, 10.11. und Freitag, 11.11.2022** der Film **„Tausend Zeilen“** gezeigt.

Einlass ist ab 10:00 Uhr und Filmbeginn: 11:00 Uhr
Eintritt: 9,50 Euro (inkl. Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck). Der Verzehr ist im ganzen Haus gestattet.

Es werden, um eine stabile Planung zu ermöglichen, nur verbindliche Reservierungen für den kommenden Monat angenommen.

Frühzeitige Anmeldung - auch Gruppenreservierungen - per Telefon: 0941 / 41625.

Regina Filmtheater - Holzgartenstraße 22 - 93059 Regensburg

Bushaltestellen: Holzgartenstr./DEZ Linie 7, 8 und Weichs/DEZ.
Reinhausen Brücke: Linie 28, 3 Nordgaustr. 34, 4, 77 Weichserweg: Linie 5
Steinweg: Linien 12,13,14,15,17,28 und Umsteigemöglichkeiten Weichs/DEZ.

Wir bitten Sie zu beachten, dass Platzreservierungen bis spätestens Montag, bevor das Kino stattfindet, unter Tel.Nr. 0941-41625 storniert werden müssen. Die Kinobetreiber kaufen sonst unnötigerweise Gebäck und Brezen ein, die dann übrig bleiben.

Vorankündigung der Zugmaschinentermine für den Landkreis Regensburg 2022/2023

Pfakofen:
Gasthaus Schmalhofer
Mo., **09.01.2023**, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sünching:
Bauhof
Mo., **09.01.2023**, 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr

Wolkering:
Gasthof Mauerer
Mo., **09.01.2023**, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

SOS Notfalldosen

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden Notfalldosen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung.

Das Prinzip der Notfalldose ist denkbar einfach und doch genial: Patienten stecken all ihre Notfalldokumente in diese Notfalldose – und lagern diese im Kühlschrank, und zwar in der Tür. Ein entsprechender Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank informiert die Rettungskräfte, wo die Notfalldaten des Patienten zu finden sind. Die Rettungskräfte nutzen diese Informationsquelle inzwischen bereits häufig.

Interessenten erhalten die Notfalldosen kostenlos im Rathaus Alteglofsheim, Zimmer 12, im ersten Stock bzw. unter der Telefonnummer 09453-931-21.

Der Landkreis Regensburg stellt den Gemeinden **Notfallmappen** für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. In dieser Mappe finden Sie auch wichtige Telefonnummern sowie Vordrucke für persönliche Daten. Außerdem ist die Patientenverfügung sowie eine Vorsorgevollmacht enthalten. Interessenten erhalten diese im Rathaus Altegofsheim, Zimmer 12 im 1.Stock bzw. unter der Telefonnummer 09453-931-21.

Hört Ihr Kind richtig? Spricht Ihr Kind altersgemäß?

Pädagogisch-audiologischer Beratungstag am Gesundheitsamt, Regensburg

Wir nehmen uns Zeit und bieten für Kinder ab dem 3. Lebensjahr mit Auffälligkeiten in der Hör- oder Sprachentwicklung kindgerechte und kostenlose Sprachtests und Hörüberprüfungen an. Am Ende des 5. Lebensjahres kann außerdem ein Screening-Test zur Beurteilung einer möglichen Auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung durchgeführt werden. Nach Abschluss der Überprüfung erhalten die Eltern in einem Informationsgespräch Hinweise und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Bei Interesse können Sie sich hier am Gesundheitsamt über unsere Termine informieren und sich anmelden.

Tel.: 0941 / 4009 - 724

Dies ist ein Angebot der Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des Instituts für Hören und Sprache in Straubing (www.ifh-straubing.de) in Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern Niederbayern und Oberpfalz.

Termin am 22.12.2022
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr